

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0023	

	11.11.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung		28.11.2025	

Betreff: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Projekt "Wasserspielplatz Vonderort" (I-9140143 / KTR 0600005)

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der Leistung überplanmäßiger Auszahlungen für die Investitionsmaßnahme „Wasserspielplatz Vonderort“ (I-9140143 / KTR 0600005) im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 550.000 € wie folgt zu:

- 300.000 €
 - Produkt 011200 - Liegenschaften und Hochbau
 - Projekt 1012000 - Flächenverkehr (I12100)

- 150.000 €
 - Produkt 090300 - Freiraumentwicklung und Landschaftspflege
 - Projekt 0400007 - Grünzug E (I-9140142)

- 100.000 €
 - Produkt 090300 - Freiraumentwicklung und Landschaftspflege
 - Projekt 0100005 - Umweltbildungszentrum Haus Ripshorst (I-9140149)

Begründung:

1. Sachverhalt

Als Bestandteil des Projekts "Zukunft und Heimat: Revierparks 2020" der "Grünen Infrastruktur" wurde der Revierpark Vonderort bis zum Sommer 2023 umfassend ökologisch aufgewertet und revitalisiert. Aus förderrechtlichen Gründen konnte das Areal

des Wasserspielplatzes in diesem Zuge nicht berücksichtigt werden. Über die Städtebauförderung "Soziale Stadt Oberhausen-Osterfeld" können in Kooperation mit den Städten Oberhausen und Bottrop jedoch Fördermittel eingeworben werden, die eine Revitalisierung des als Baudenkmal eingestuften Wasserspielplatzes sowie des anliegenden Waldspielplatzes ermöglichen. Die Umsetzung erfolgt durch den RVR in enger Abstimmung mit den weiteren Beteiligten.

Für die Gesamtmaßnahme liegen zwei Fördermittelbescheide (aus 2023 und 2025) über ein Volumen von rd. 1,8 Mio. € an zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vor. Vorgesehen ist eine 80 %-Förderung (1,45 Mio. €). Der verbleibende Eigenanteil wird von den Projektbeteiligten getragen (50 % RVR: rd. 180 T€, 30 % Stadt Oberhausen: rd. 108 T€, 20 % Stadt Bottrop: 72 T€). Insgesamt vereinnahmt der RVR somit Förder- und Drittmittel in Höhe von rd. 1,63 Mio. €.

Für Studien und Gutachten wurden für die Maßnahme seit 2023 bereits rd. 130 T€ verausgabt. Darüber hinaus bestehen gegenwärtig laufende Aufträge über rd. 195 T€.

Für die weitere Projektumsetzung sind darüber hinaus Beauftragungen mit einem geschätzten Volumen von 1,46 Mio. € vorgesehen. Somit ergeben sich derzeit voraussichtliche Gesamtkosten von 1,78 Mio. €, sodass sich die Maßnahme im bewilligten Kostenrahmen bewegt. Eine Finalisierung des Projektes ist im Jahr 2027 vorgesehen.

Entgegen der sonst üblichen Praxis einer den Baufortschritten nachgelagerten Fördermittelvereinnahmung sehen die Bestimmungen in diesem Projekt fixe Zahlungsflüsse vor. Vor diesem Hintergrund hat der RVR bereits vor dem laufenden Haushaltsjahr Fördermittel in Höhe von insgesamt 671 T€ erhalten. Inklusive der Beteiligungen der beiden Kooperationskommunen stehen noch 955 T€ an Förder- und Drittmitteln aus.

2. **Finanzielle Rahmenbedingungen**

Für das Projekt wurden im Doppelhaushalt 2025/2026 folgende Planansätze etatisiert (inkl. Ermächtigungsübertragungen für laufende Aufträge aus 2024):

Haushaltsansätze	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo / RVR-Eigenanteil
2025	-365.000	600.000	235.000
2026	-608.000	675.000	67.000
2027	0	0	0
Summe	-973.000	1.275.000	302.000

Demgegenüber steht die Projektbewirtschaftung:

2025-2027	Haushaltsplan	Ist/Soll	Fehlbetrag
Einzahlungen	-973.000	-955.000	18.000
Auszahlungen	1.275.000	1.763.000	488.000

<i>abgerechnet</i>		108.000	
<i>offene Aufträge</i>		195.000	
<i>noch zu vergeben</i>		1.460.000	
Summe	302.000	808.000	506.000

Haushalterisch besteht somit für den Zeitraum 2025-2027 trotz Auskömmlichkeit hinsichtlich der vorliegenden Fördermittelbescheide ein Mehrbedarf in Höhe von 506 T€. Zurückzuführen ist dies auf eine zum Planungszeitpunkt abweichende Kalkulation des zweiten Fördermittelbescheids, der erst im Herbst 2025 in finaler Fassung vorliegt, sowie die spezifischen Fördermodalitäten dieses Gesamtprojektes, die einen Fördermittelüberhang in Vorjahren bewirkt haben. Darüber hinaus soll ein Kostenpuffer für etwaige Nachträge berücksichtigt werden, sodass sich ein Mehrbedarf von 550 T€ ergibt.

3. Deckung des Mehrbedarfs

Zur Deckung des Mehrbedarfs sollen im aktuellen Haushaltsjahr Mittel aus folgendem Projekt herangezogen werden:

- 300.000 €
Produkt 011200 - Liegenschaften und Hochbau
Projekt 1012000 - Flächenverkehr (I12100)
- 150.000 €
Produkt 090300 - Freiraumentwicklung und Landschaftspflege
Projekt 0400007 - Grünzug E (I-9140142)
- 100.000 €
Produkt 090300 - Freiraumentwicklung und Landschaftspflege
Projekt 0100005 - Umweltbildungszentrum Haus Ripshorst (I-9140149)

Die Deckung wird aufgrund von Verschiebungen und verwaltungsinterner Priorisierungen diverser Teilprojekte der o. g. Investitionsmaßnahmen sowie Verzögerungen in Grundstücksankaufsprozessen ermöglicht.

Für die nicht mehr im Haushaltsjahr 2025 verausgabten Mittel wird eine Ermächtigungsübertragung gemäß § 22 KomHVO NRW vorgenommen, um die Maßnahme in den Folgejahren fertigzustellen.

4. Zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit

Förderrechtlich sind große Teilmaßnahmen des Projektes bis Ende 2026 abzuschließen. Anderenfalls droht ein kompletter Ausfall der Fördermittel aus dem ersten Bescheid (2023). Vor diesem Hintergrund sind sofortige Ausschreibungen notwendig.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 11500; Kostenträger 060005; Investitions-Nr. I-9140143

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen	365.000	608.000			
Auszahlungen	1.150.000	675.000			
Summe (Eigenanteil)	785.000	67.000			
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen	365.000	608.000			
Auszahlungen	600.000	675.000			
Summe	235.000	67.000			
Abweichungen ¹	550.000	0			

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Altenkamp, Lukas	Holtmann, Thomas	R6 Finanzmanagement Schlüter, Markus	
Akt.zeichen			